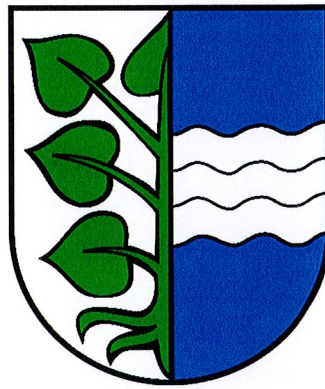


**Verordnung
zur
Übertragung der Kompetenz
bei
Benützungsgesuchsbewilligungen**



2017

Allgemeine Bestimmungen

Gegenstand	Art. 1 Diese Verordnung regelt die Übertragung der Entscheidungskompetenz für die Bewilligung von Benutzungsgesuchen für das Gemeindehaus.
Übertragung	Art. 2 ¹ Der Gemeinderat überträgt die Entscheidungskompetenz für die Behandlung und Bewilligungen von Benutzungsgesuchen, welche unter die Zuständigkeit des Benützungsreglements für das Gemeindehaus (BenReg) fallen, auf das Gemeindepräsidium und die Gemeindeschreiberei (im Weiteren als Bewilligungsorgan bezeichnet). ² Der Gemeinderat kann mittels Beschluss an einer ordentlich traktandierten Sitzung die Verordnung jederzeit wieder aufheben. ³ Der Gemeinderat hat jederzeit das Recht die Entscheidungen betreffend Gesuchen zu überstimmen mittels eines Gemeinderatsbeschlusses.
Vergabegrundsatz	Art. 3 ¹ Das Bewilligungsorgan ist bei der Vergabe an die Bestimmungen des BenReg gebunden. ² Das Bewilligungsorgan beschliesst als Kollektiv. ³ Sie achten gegenseitig auf Interessenskonflikte beim Bewilligungsverfahren.

Berichtswesen

Periodische Berichterstattung	Art. 4 Das Bewilligungsorgan orientiert den Gemeinderat in angemessener Weise an dessen Gemeinderatssitzungen über gestellte Benützungsgesuche sowie deren Verfahrensausgang.
-------------------------------	---

Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Art. 5 Der Gemeinderat bestimmt und publiziert den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Verordnung.
---------------	--

Mit Beschluss des Gemeinderates wurde diese Verordnung am 16. Februar 2017 genehmigt und wird per 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt.

GEMEINDERAT KRIECHENWIL

Der Gemeindepräsident: Der Gemeindeschreiber:



Simon Fankhauser



Bruno Grossniklaus

Auflagezeugnis

Der Gemeindeschreiber hat diese Verordnung vom 27. Februar 2017 bis 28. März 2017 in der Gemeindeschreiberei öffentlich aufgelegt. Er gab die Auflage im Amtsanzeiger vom 23. Februar 2017 bekannt. Einsprachen sind keine eingelangt.

Kriechenwil, 29. März 2017 Der Gemeindeschreiber

Bruno Grossniklaus